

# Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2018

Gemäß § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG in Verbindung mit § 57 KomHKVO - jeweils in der geltenden Fassung - ist als Anhang zum Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht zu erstellen.

In ihm werden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Kommune dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch

- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und
- zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung

darstellen.

## 1. Verfahrensablauf / Besonderheiten

Der Kreistag hat sich in seiner Sitzung am 18.12.2017 mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan nebst Anlagen befasst. Dabei wurden die von der Verwaltung erarbeiteten Vorlagen unverändert beschlossen.

Folgende Summen wurden beschlossen:

### a) Ergebnishaushalt

|                               |                    |
|-------------------------------|--------------------|
| ordentliche Erträge           | 120.624.100,00 EUR |
| ordentliche Aufwendungen      | 120.624.100,00 EUR |
| außerordentliche Erträge      | 0,00 EUR           |
| außerordentliche Aufwendungen | 0,00 EUR           |

### b) Finanzhaushalt

|              |                    |
|--------------|--------------------|
| Einzahlungen | 124.838.600,00 EUR |
| Auszahlungen | 124.236.900,00 EUR |

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfielen

|   |                    |
|---|--------------------|
| - auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 110.765.200,00 EUR |
| - auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 109.085.000,00 EUR |
| - auf Einzahlungen für Investitionen                  | 6.879.300,00 EUR   |
| - auf Auszahlungen für Investitionen                  | 14.073.400,00 EUR  |
| - auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit         | 7.194.100,00 EUR   |
| - auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit         | 1.078.500,00 EUR   |

Das Jahresergebnis belief sich nach der Beschlussfassung des Kreistages auf 0,00 EUR.

In der Haushaltssatzung wurden der Gesamtbetrag der Investitionskredite auf 7.194.100,00 EUR und der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 42,8 Mio. EUR festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 13.300.000,00 EUR zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 und in Höhe von 1.930.000,00 EUR zu Lasten des Haushaltsjahres 2020 veranschlagt.

Die Hebesätze für die Kreisumlage wurden mit 56 % der Steuerkraftmesszahlen und 60 % von 90 % der Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die kommunalaufsichtsbehördlich notwendige Satzungsgenehmigung durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport (MI) wurde unter dem 28.02.2018 ohne Auflagen erteilt, allerdings mit diversen Hinweisen versehen.

Eine erneute Beschlussfassung des Kreistages war damit nicht notwendig. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wurde am 08.03.2018 in der Elbe-Jeetzel-Zeitung veröffentlicht.

Nachdem Mitte 2018 die Ausschreibungsergebnisse für den Breitbandausbau vorlagen und damit feststand, dass sich die Ausbaukosten gegenüber der bisherigen Planung um 27,3 Mio. EUR auf nunmehr 73,0 Mio. EUR erhöhen würden, hat sich die Breitband GmbH um eine weitere Aufstockung der von Bund und Land in Aussicht gestellten Fördermittel bemüht. Da zeitnahe Entscheidungen hierzu nicht möglich waren, die Bindungsfrist für die Ausschreibung des Ausbaus aber Mitte Oktober auslief, hat der Kreistag in seiner Sitzung am 17.09.2018 die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2018 beschlossen. Hierin wurde eine Erhöhung des Kreditrahmens bzw. der Verpflichtungsermächtigungen um die erhöhten Bruttokosten festgesetzt. Der Landkreis hat sich dazu verpflichtet, die Kreditaufnahmen / Verpflichtungsermächtigungen nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn die entsprechenden Fördermittel nicht in ausreichender Höhe gewährt werden.

Die kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung wurde durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport (MI) mit Erlass vom 02.10.2018 erteilt. Die Veröffentlichung der Nachtragshaushaltssatzung erfolgte am 05.10.2018 in der Elbe-Jeetzel-Zeitung.

Mit der Nachtragshaushaltssatzung wurde der Stellenplan geändert. In den Endsummen blieben die Festsetzungen des Haushaltsplanes unverändert.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 15.230.000,00 EUR um 27.300.000,00 EUR erhöht und damit auf 42.530.000,00 EUR neu festgesetzt.

Sowohl im Ergebnis- und Finanzhaushalt als auch bei der Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigungen und beim Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurden keine Änderungen vorgenommen.

## 2. Kreditaufnahmen

|                             |                  |
|-----------------------------|------------------|
| Ansatz lt. Haushaltssatzung | 7.194.100,00 EUR |
|-----------------------------|------------------|

## 3. Verpflichtungsermächtigungen

|                                  |                   |
|----------------------------------|-------------------|
| Ansatz 2019 lt. Haushaltssatzung | 33.430.000,00 EUR |
| Ansatz 2020 lt. Haushaltssatzung | 9.100.000,00 EUR  |

## 4. Entwicklung der Verschuldung (investiv)

|   |                          |
|---|--------------------------|
| Schuldenstand am 01.01.2018                       | 23.790.913,97 EUR        |
| ordentliche Tilgung 2018                          | 1.053.611,50 EUR         |
| Neuaufnahmen (Kreditermächtigungen 2016 und 2017) | 5.295.000,00 EUR         |
| <b>Schuldenstand am 31.12.2018</b>                | <b>28.032.302,47 EUR</b> |

## 5. Bürgschaftsübernahmen

Die vom Landkreis übernommenen Bürgschaften stellen sich wie folgt dar:

- a) Der Landkreis hat im Zuge des Verkaufs der Elbe-Jeetzell-Klinik Dannenberg eine Verpflichtungserklärung gegenüber der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) dergestalt abgegeben, dass er für sämtliche Verpflichtungen aus der Pflichtversicherung, aus Leistungsansprüchen und Anwartschaften für einen Personalbestand von maximal 216,1 Vollzeitkräften einsteht, für den Fall, dass diese Leistungen vom neuen Betreiber der Klinik nicht erbracht werden. Die Bezirksregierung hat die Verpflichtungserklärung am 01.11.2004 genehmigt.  
Zur Absicherung dieser Risiken erhält der Landkreis vom jetzigen Klinikbetreiber einen jährlichen Risikozuschlag von derzeit rund 100.800,00 EUR.
- b) Des Weiteren hat der Landkreis am 30.07.2004 eine Forderungs- und Eintrittserklärung zugunsten des DRK-Kreisverbandes Lüchow-Dannenberg zur Absicherung der Finanzierung für die Errichtung einer Schule für geistig behinderte Kinder und Jugendliche abgegeben.
- c) Zugunsten der 100 %igen Landkreis-Tochter Lüchow-Schmarsauer Eisenbahn GmbH (LSE) sind zur Beschaffung neuer Busse die nachstehend aufgeführten Bürgschaften abgegeben worden, damit die LSE in den Genuss von Kommunalkredit-Konditionen kommt:
1. Bürgschaft über 506.000,00 EUR; Genehmigung MI vom 17.12.2009
  2. Bürgschaft über 205.900,00 EUR; Genehmigung MI vom 24.06.2010
  3. Bürgschaft über 415.000,00 EUR, Genehmigung MI vom 28.06.2011
  4. Bürgschaft über 600.000,00 EUR; Genehmigung MI vom 02.07.2012
  5. Bürgschaft über 550.000,00 EUR; Genehmigung MI vom 01.07.2013
  6. Bürgschaft über 277.344,00 EUR, Genehmigung MI vom 13.10.2016
  7. Bürgschaft über 177.458,00 EUR, Genehmigung MI vom 24.03.2017

In 2018 wurde eine weitere Bürgschaft in Höhe von 536.456,00 EUR abgegeben. Diese dient zur Absicherung des Fördermittelbescheides der LSE GmbH gegenüber der Landesnahverkehrsgesellschaft.

Bei der Abgabe der Bürgschaften war sichergestellt, dass die Vorgaben der sogenannten „de-minimis-Verordnung“ eingehalten werden.

## 6. Liquiditätskredite

- |   |                   |
|---|-------------------|
| a) Genehmigungsfreier Höchstbetrag von 1/6 der Einzahlungen des Finanzhaushalts aus laufender Verwaltungstätigkeit  | 18.460.866,67 EUR |
| b) festgesetzter und genehmigter Liquiditätskreditrahmen  | 42.800.000,00 EUR |
| c) eingeräumt als Kontokorrentkredit bei der Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg lt. Kreditvertrag vom 19.01.2009 (Vertrag gilt bis Kündigung mit festem Sonderzinssatz von 6,0 %) | 5.000.000,00 EUR  |

## 7. Erwirtschaftete Abschreibungen

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von Vermögensgegenständen und die daraus entstehenden Abschreibungen sind im doppischen Haushalt flächendeckend - und nicht kalkulatorisch – erfasst. Sie dienen der Darstellung des Ressourcenverbrauches und sind im weitesten Sinn mit der in kameralen Haushalten vorgesehenen Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe der ordentlichen Tilgung zu vergleichen.

Im Gesamtergebnisplan 2018 waren Abschreibungen in Höhe von 3.546.100,00 EUR vorgesehen. Tatsächlich erwirtschaftet sind Abschreibungen in Höhe von 3.659.720,38 EUR, von denen 74.607,33 EUR auf Forderungsabschreibungen entfallen. Bei gleichzeitigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für Investitionstätigkeiten von 8.145.320,39 EUR ist damit im Jahr 2018 zusätzliches Vermögen geschaffen worden.

Gleichzeitig sind Einzahlungen im Finanzhaushalt für Investitionstätigkeiten von 1.737.559,82 EUR geflossen, die die Kreditaufnahmen entsprechend verringern.

## 8. Entwicklung der Jahresergebnisse des Ergebnishaushalts

Aufgrund der defizitären Verwaltungshaushalte weisen die Abschlüsse ab 1994 Sollfehlbeträge aus, die unterhalb der ausgewiesenen Sollfehlbedarfe eingetreten sind, und zwar in folgender Höhe (bis 2005 im Verwaltungs-, danach im Ergebnishaushalt abgebildet):

| Haushaltsjahr                         | EUR                  |
|---------------------------------------|----------------------|
| 1994                                  | 2.785.743,92         |
| 1995                                  | 4.955.250,30         |
| 1996                                  | 3.931.911,81         |
| 1997                                  | 8.497.838,41         |
| 1998                                  | 9.109.312,71         |
| 1999                                  | 4.062.379,22         |
| 2000                                  | 5.385.499,32         |
| 2001                                  | 2.890.382,25         |
| 2002                                  | 10.484.554,42        |
| 2003                                  | 9.149.292,52         |
| 2004                                  | 14.194.425,27        |
| 2005                                  | 10.775.949,28        |
| gebildete Haushaltsreste 2005         | -2.395.685,28        |
| Zwischensumme                         | 83.826.854,15        |
| 2006                                  | 14.511.734,88        |
| 2007                                  | -306.140,82          |
| 2008                                  | 6.137.151,31         |
| 2009                                  | 4.831.253,66         |
| 2010                                  | 9.939.180,09         |
| 2011                                  | 5.788.862,57         |
| 2012                                  | 1.270.403,51         |
| 2013 Fehlbetrag Landkreis             | 2.083.421,58         |
| 2013 Fehlbetrag opt. RB GW            | 3.579,10             |
| 2014 Auflösung Rücklage opt. RB GW    | -144.892,54          |
| 2014                                  | -588.900,80          |
| 2015                                  | -81.551.766,71       |
| 2016                                  | -88.738,15           |
| 2017                                  | -364.267,57          |
| 2018                                  | -173.519,79          |
| <b>Summe der Fehlbeträge bis 2018</b> | <b>45.174.214,47</b> |

Hieraus ist ablesbar, dass es dem Landkreis seit 2014 (hier noch unter Zuhilfenahme einer Bedarfszuweisung) in jedem Jahr gelungen ist, den Ergebnishaushalt auszugleichen.

Zum Berichtsstichtag des haushaltswirtschaftlichen Berichtes zum 30.09.2018 war mit einem positiven Ergebnis von 710.400,00 EUR gerechnet worden. In dem seinerzeit prognostizierten Ergebnis war allerdings nicht berücksichtigt, dass das Budget Soziales um rund 1,0 Mio. EUR höher abschließt, als zu diesem Zeitpunkt geplant.

Trotzdem beträgt das Jahresergebnis 2018 **+173.519,47 EUR**. Dies ist umso bemerkenswerter, wenn man berücksichtigt, dass der Landkreis bei der Haushaltsplanung eine Kürzung der Ausgabeansätze um 3 % vorgenommen hat und zudem erhebliche Mehrkosten im Bereich Rettungsdienst (rund 1,4 Mio. EUR) aufbringen musste. Hierzu erhält Ziffer 13 dieses Berichtes ausführlichere Informationen.

Der Landkreis hat sich im Rahmen des Zukunftsvertrages bekanntlich verpflichtet, für die nächsten 10 Jahre ausgeglichene Haushalte vorzulegen, was zumindest in den ersten drei Jahren der Vertragslaufzeit erfreulicherweise geglückt ist.

## 9. Übersicht über die Entwicklung der Kreisumlage

| HH-Jahr | Aufkommen         | Steuerkraft | Schl.Zuw. | Landesdurchschnitt |
|---------|-------------------|-------------|-----------|--------------------|
| 1995    | 14.416.594,49 EUR | 50%         | 50%       | 46,6%              |
| 1996    | 14.134.111,86 EUR | 51%         | 55%       | 50,5%              |
| 1997    | 12.987.034,66 EUR | 51%         | 55%       | 51,8%              |
| 1998    | 13.239.134,28 EUR | 51%         | 55%       | 52,0%              |
| 1999    | 14.507.856,00 EUR | 51%         | 55%       | 50,2%              |
| 2000    | 14.814.494,10 EUR | 51%         | 55%       | 49,7%              |
| 2001    | 14.428.714,15 EUR | 51%         | 55%       | 50,3%              |
| 2002    | 14.168.632,00 EUR | 51%         | 55%       | 49,7%              |
| 2003    | 13.219.638,49 EUR | 51%         | 55%       | 50,1%              |
| 2004    | 13.521.672,92 EUR | 51%         | 55%       | 50,8%              |
| 2005    | 15.002.212,77 EUR | 56%         | 60%       | 51,5%              |
| 2006    | 15.508.136,12 EUR | 56%         | 60%       | 51,6%              |
| 2007    | 19.093.008,00 EUR | 56%         | 60%       | 51,2%              |
| 2008    | 19.802.363,20 EUR | 56%         | 60%       | 51,3%              |
| 2009    | 21.079.079,12 EUR | 56%         | 60%       | 51,2%              |
| 2010    | 19.411.553,03 EUR | 56%         | 60%       | 51,6%              |
| 2011    | 19.194.008,00 EUR | 56%         | 60%       | 51,6%              |
| 2012    | 21.033.405,44 EUR | 56%         | 60%       | 51,2%              |
| 2013    | 22.236.461,20 EUR | 56%         | 60%       | 49,9%              |
| 2014    | 24.404.997,48 EUR | 56%         | 60%       | 49,5%              |
| 2015    | 24.492.928,00 EUR | 56%         | 60%       | 49,0%              |
| 2016    | 24.996.961,00 EUR | 56%         | 60%       | 48,5%              |
| 2017    | 26.980.544,00 EUR | 56%         | 60%       | 47,6%              |
| 2018    | 28.191.328,00 EUR | 56%         | 60%       | 46,8%              |

### FAG-Zuweisungen/Kreisumlage

Diese Einnahmen haben sich gegenüber 2017 wie folgt verändert:

|  | Haushalt-soll 2018:      | Festsetzung 2018         | Abweichung              | nachrichtlich Festsetzung 2017: | Änderung 2018 zu 2017:  |
|--|--------------------------|--------------------------|-------------------------|---------------------------------|-------------------------|
| Schlüsselzuweisungen                               | 24.500.000,00 EUR        | 24.892.096,00 EUR        | 392.096,00 EUR          | 24.301.336,00 EUR               | 590.760,00 EUR          |
| Zuweisung für Aufgaben des übertr. Wirkungskreises | 1.850.000,00 EUR         | 1.837.264,00 EUR         | -12.736,00 EUR          | 1.863.144,00 EUR                | -25.880,00 EUR          |
| Kreisumlage (56%/60%)                              | 27.500.000,00 EUR        | 28.191.328,00 EUR        | 691.328,00 EUR          | 26.980.544,00 EUR               | 1.210.784,00 EUR        |
| <b>Summe der Einnahmen</b>                         | <b>53.850.000,00 EUR</b> | <b>54.920.688,00 EUR</b> | <b>1.070.688,00 EUR</b> | <b>53.145.024,00 EUR</b>        | <b>1.775.664,00 EUR</b> |

Die Schlüsselzuweisungen und die Kreisumlage machen rund 45 % des gesamten Haushaltsvolumens aus. Gegenüber den Festsetzungen im Haushaltsplan ergab sich aufgrund von weiterhin sehr guten konjunkturellen Rahmenbedingungen eine deutliche Einnahmeverbesserung von rund 1,07 Mio. EUR.

Ursächlich für die deutliche Einnahmeverbesserung ist insbesondere die Steuerverbundabrechnung für das Jahr 2017 in Höhe von 219 Mio. EUR für ganz Niedersachsen. Der Landkreis profitiert hier bei der Kreisumlage der Samtgemeinden (+ 691.000,00 EUR) sowie bei den Erträgen aus Schlüsselzuweisungen (+ 392.000,00 EUR). Von der vorstehend dargestellten Einnahmeverbesserung muss allerdings noch die vom Landkreis aufzubringende Entschuldungsumlage (129.456,00 EUR) abgezogen werden, die der Finanzierung des kommunalen Anteils des Zukunftsvertrages dient.

## 10. Erläuterung der offenen Debitorenforderungen

In der **Bilanz** sind Forderungen in Höhe von insgesamt 10.369.511,54 EUR ausgewiesen. Hiervon muss der folgende Betrag abgesetzt werden, so dass dann der nachstehende Betrag der offenen Forderungen (Debitorenposten) verbleibt:

728.566,42 EUR - Versorgungsrücklage

| <b>Die offenen Forderungen betragen</b> | <b>HHJ 2017</b>  | <b>HHJ 2018</b>  |
|---|------------------|------------------|
| a) im Ergebnishaushalt                  | 9.054.248,70 EUR | 9.640.945,12 EUR |
| b) im Investivhaushalt                  | 0,00 EUR         | 0,00 EUR         |
| insgesamt:                              | 9.054.248,70 EUR | 9.640.945,12 EUR |

Die offenen Forderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 587.000,00 EUR erhöht.

Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass unter dem 31.12.2018 eine Forderung zur Erstattung des Landes für die Kosten der Grundsicherung eingebucht wurde. In den Vorjahren wurde dieser Betrag immer noch im alten Jahr gezahlt. Seit diesem Jahr wurde das Abrechnungssystem dahingehend geändert, dass die Zahlung erst am 14.02.2019 erfolgt ist.

Berücksichtigt man die vorstehenden Ausführungen sowie die in der nachstehenden Zusammenstellung aufgeführten Bereinigungen, so sind die auf viele Einzelschuldner entfallenden Forderungen nach einer deutlichen Reduzierung im Vorjahr gegenüber dem Jahr 2017 nahezu gleich geblieben.

## Entwicklung der Forderungen 2015 – 2018

|  | <b>2015</b>          | <b>2016</b>          | <b>2017</b>          | <b>2018</b>          |
|--|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| <b>offene Posten</b>   | <b>7.351.279,67</b>  | <b>8.226.695,42</b>  | <b>9.054.248,70</b>  | <b>9.640.945,12</b>  |
| Erstattungen Land für UMAs   | -103.500,00          | -570.900,00          | -827.700,00          | -993.200,00          |
| Zuwendungen/Kostenerstattungen Land<br>GRUSI, Krippenausbau, Wohngeld etc. | -87.600,00           | -343.400,00          | -369.100,00          | -1.718.100,00        |
| OWI (diverse Schuldner)  | -390.900,00          | -350.400,00          | -356.500,00          | -369.200,00          |
| Abfallbeseitigung  | -191.200,00          | -142.400,00          | -150.600,00          | -136.300,00          |
| Gebührensschuldner Großschlachtbetriebe                                    | -3.076.000,00        | -3.306.300,00        | -3.313.400,00        | -3.313.400,00        |
| Rettungsdienst   | -682.200,00          | -1.049.100,00        | -894.900,00          | -670.600,00          |
| Samtgemeinden: Erstattung FTZ, GIS, FUK                                    | -112.000,00          | -131.300,00          | -181.400,00          | -187.500,00          |
| interne Leistungsverrechnungen   | -324.600,00          | -185.700,00          | -345.800,00          | -220.400,00          |
| Kostenerstattungen verb. Unternehmen<br>LSE/Breitband GmbH/ Musikschule    | -34.400,00           | 0,00                 | -596.500,00          | -164.800,00          |
| offene Mittelabrufe (2016 = Breitband,<br>LNVG)                            | -9.300,00            | -77.000,00           | 0,00                 | 0,00                 |
| Schlussrechnungen Abfallbeseitigung  | 0,00                 | -161.800,00          | -74.300,00           | -32.800,00           |
| Verkauf BEB-Gelände (Ratenzahlung)   | -50.900,00           | -34.500,00           | -16.800,00           | 0,00                 |
| Kostenerstattung versch. Jugendämter                                       | -7.800,00            | -100.500,00          | -148.900,00          | -277.500,00          |
| Endabrechnung Gebäudemanagement  | -764.400,00          | -643.900,00          | -591.700,00          | -369.500,00          |
| <b>Zwischensumme</b>   | <b>-5.834.800,00</b> | <b>-7.097.200,00</b> | <b>-7.867.600,00</b> | <b>-8.453.300,00</b> |
| <b>bereinigte offene Posten</b>  | <b>1.516.479,67</b>  | <b>1.129.495,42</b>  | <b>1.186.648,70</b>  | <b>1.187.645,12</b>  |
| <b>Differenz zum Vorjahr</b>   | <b>412.397,40</b>    | <b>-386.984,25</b>   | <b>57.153,28</b>     | <b>996,42</b>        |

## 11. Erläuterung der offenen Verbindlichkeiten

Die offenen Verbindlichkeiten zum Jahresende verteilen sich schwerpunktmäßig wie folgt:

### **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** **2.736.397,70 EUR**

Bei diesem Betrag handelt es sich um diverse kleinere und größere Verbindlichkeiten, die im Jahr 2019 aufgelaufen sind, aufgrund der periodengerechten Zuordnung aber noch in das Jahr 2018 gebucht wurden. Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten ist wesentlich höher als im Jahresabschluss 2017, weil in diesem Jahr einen Monat länger, und zwar bis einschließlich 28.02.2019, unter dem 31.12.2018 gebucht wurde. Die nennenswertesten Posten sind:

- interne Leistungsverrechnungen von rd. 220.400,00 EUR,
- Schülerbeförderungskosten von 303.800,00 EUR,
- Lohnsteuer Finanzamt Lüchow von 159.700,00 EUR,
- diverse Müllgebührenrückerstattungen von 142.300,00 EUR,
- Wasserentnahmegebühren von 299.100,00 EUR
- Gesellschaft für Abfall Lüneburg 78.200,00 EUR
- Abschlagszahlung Grüngut von 178.500,00 EUR
- Abrechnung KFA BA-Service-Haus 33.500,00 EUR
- diverse Aufwandsentschädigungen von 37.600,00 EUR
- Gastschul- und Schulgelder von rd. 181.500,00 EUR
- Feuerwehrunfallkasse 65.300,00 EUR
- Abschlag touristisches Dachmarketing Compass GmbH rd. 36.700,00 EUR

### **Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke** **347.738,18 EUR**

Bei diesem Betrag handelt es sich ebenfalls um diverse kleinere und größere Verbindlichkeiten, die im Jahr 2019 aufgelaufen sind, aufgrund der periodengerechten Zuordnung aber noch in das Jahr 2018 gebucht wurden. Die nennenswertesten Posten sind:

- 126.800,00 EUR Abschlag Leitprojekt Grenzgeschichten
- 87.675,00 EUR Abschläge offene Jugendarbeit an die Samtgemeinden
- 36.516,14 EUR Abschlag Management FFH Gebiete
- 21.966,78 EUR Erstattung Verwaltungskostenpauschale Asyl an die Samtgemeinden
- 20.948,81 EUR Abrechnung MUT-Stelle 2018

### **Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für Investitionen** **12.891,33 EUR**

Unter dem 31.12.2018 wurde der Betrag von 13.782,99 EUR im Bereich Kindertagespflege RAT/TP-U3 gebucht, der am 16.01.2019 zur Auszahlung kam. Am 10.09.2018 wurde eine Kreditorengutschrift in Höhe von 1.091,66 EUR aufgrund einer Überzahlung RAT/TP-U3 gebucht. Gezahlt wurden hierauf bis zum Jahresende 200,00 EUR.

### **Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen** **906.132,39EUR**

Mit Buchungsdatum 31.12.2018 wurden drei Buchungsläufe im Bereich wirtschaftliche Jugendhilfe in Höhe von rd. 869.400,00 EUR durchgeführt, die am 02.01., 15.01. und 22.01.19 fällig wurden. Hinzu kamen betragsmäßig eher unbedeutende Auszahlungen, die nicht mehr im Jahr 2018 kassenwirksam wurden.

Die Verbindlichkeiten aus Geldschulden sind in den vorgenannten Summen nicht enthalten. Erläuterungen hierzu sind in diesem Rechenschaftsbericht an anderer Stelle hinreichend vorhanden.

## 12. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Bedingt durch die Einführung der Budgetierung entstehen über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im Ergebnishaushalt nur dann, wenn das Fachbereichsbudget überschritten wird. Der Kreistag hat sich hierbei die grundsätzliche Entscheidung vorbehalten. Dieser Beschluss hat sich in der Praxis nur als bedingt

umsetzbar erwiesen. Tatsächlich ist es im Zuge der Jahresabschlussbuchungen zu fünf negativen Budgetabweichungen gekommen, wovon bei zwei Budgets eine Verschlechterung um mehr als 150.000,00 EUR eingetreten ist.

Die Gründe ergeben sich aus den Erläuterungen zu den Budgetabweichungen in Ziffer 13.

Die negativen Budgetabweichungen belaufen sich im Ergebnishaushalt auf 1.690.120,51 EUR. Insgesamt schließt der Ergebnishaushalt im ordentlichen Ergebnis gegenüber den Planansätzen dennoch nur um 82.169,70 EUR verschlechtert ab.

Im außerordentlichen Bereich ist eine Ergebnisverbesserung von 255.689,49 EUR gegenüber den Planansätzen eingetreten. Dementsprechend fällt das Gesamtergebnis um 173.519,79 EUR besser aus als im Haushalt 2018 geplant. Erläuterungen zu den Ursachen für die Abweichungen enthält dieser Bericht unter Ziffer 13.

Bei den negativen Budgetabweichungen handelt es sich um Mehraufwand bzw. Minderertrag, der nach Inanspruchnahme der im Haushaltsplan ausgewiesenen unechten und gegenseitigen Deckungsfähigkeit verbleibt. Die Haushaltsüberschreitungen waren jeweils unabweisbar. Eine gesonderte Beschlussfassung durch den Kreistag war nicht möglich, weil die Überschreitungen erst durch die Jahresabschlussbuchungen konkretisiert werden konnten.

Im Investivhaushalt, der nicht budgetiert ist, waren insgesamt haushaltsüberschreitende Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 717.661,64 EUR zu verzeichnen. Die Haushaltsüberschreitungen 2018 werden dem Kreistag mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2018 bekannt gegeben mit der Bitte, sie nachträglich zu genehmigen, soweit dies nicht bereits per Einzelentscheidung geschehen ist. Insofern wird auf die in Anlage beigefügte Aufstellung verwiesen.

### 13. Budgetentwicklung und Erläuterung erheblicher Abweichungen von den Haushaltsansätzen (ab 50.000,00 EUR)

Die nachstehenden Darstellungen erläutern budgetweise Veränderungen, die innerhalb des Haushaltsjahres in diesen Bereichen zu verzeichnen waren. Nachfolgend werden die notwendigen Begründungen für die nachträgliche Genehmigung durch den Kreistag vorgelegt. Es handelt sich dabei um die Abweichungen in den Budgets 02, 04 und 06.

Nachrichtlich werden auch die gravierenden positiven Abweichungen in den Budgets 01, 05 und 08 erläutert.

#### Ergebnishaushalt

| Budget - Nr. | Bezeichnung                             | Ansatz 2018    | Ergebnis 31.12.2018 | Abweichung 2018   | Abweichung 2017   |
|--------------|---|----------------|---------------------|-------------------|-------------------|
| 00           | Verwaltungsleitung u. Stab              | -1.088.500,00  | -1.050.486,87       | 38.013,13         | 77.377,32         |
| 01           | Zentrale Aufgaben                       | -6.837.300,00  | -6.534.697,03       | 302.602,97        | -65.760,19        |
| 02           | Ordnung, Verbraucherschutz u. Veterinär | -1.229.900,00  | -1.819.217,88       | -589.317,88       | -774.620,34       |
| 03           | Schulen, Bildung u. Kultur              | -10.581.100,00 | -10.614.501,63      | -33.401,63        | -23.834,26        |
| 04           | Soziales                                | -7.699.100,00  | -8.706.656,60       | -1.007.556,60     | 1.961.478,09      |
| 05           | Jugend u. Familie                       | -17.461.800,00 | -17.203.460,55      | 258.339,45        | -3.094.355,79     |
| 06           | Planung u. Kreisentwicklung             | -3.757.400,00  | -3.817.244,40       | -59.844,40        | -309.197,16       |
| 07           | Bauen und Umwelt                        | -5.017.300,00  | -4.981.486,74       | 35.813,26         | 314.825,91        |
| 08           | Allgemeine Finanzwirtschaft             | 53.672.400,00  | 54.901.271,49       | 1.228.871,49      | 2.278.353,89      |
|              | <b>Struktureller Überschuss</b>         | <b>0,00</b>    | <b>173.519,79</b>   | <b>173.519,79</b> | <b>364.267,47</b> |

#### Budget 01 – Zentrale Aufgaben

Die Budgetverbesserung resultiert daraus, dass das Produkt Gebäudemanagement um rund 580.000,00 EUR verbessert abschließt, weil die bei der Haushaltsplanung noch als Defizit ausgewiesenen Abschreibungen im Rahmen der Jahresabrechnung auf die einzelnen Liegenschaften umgebucht werden. Durch diese Budgetentlastung werden die Mehrbelastungen aus erhöhten Pensionsrückstellungen (ca. 280.000 EUR) kompensiert. Diese ergeben sich insbesondere aus einer Veränderung der versicherungsmathematischen Berechnungsgrundsätze.



#### Budget 02 – Ordnung, Verbraucherschutz u. Veterinär

Das gegenüber dem Haushaltsplan deutlich verschlechterte Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus einer Abweichung im Produkt Rettungsdienst von 1,42 Mio. EUR, was auf verringerte Beförderungsentgelte durch den Neuabschluss der Entgeltvereinbarung mit den Krankenkassen und geringere Fallzahlen zurückzuführen ist .

Dem gegenüber stehen Ergebnisverbesserungen in den Produkten Sicherheit im Straßenverkehr (+ 290.000,00 EUR durch erhöhte Einnahmen aus den Geschwindigkeitsmessanlagen) und im Produkt Großschlachtbetriebe (+ 510.000,00 EUR). Hier konnten von den veranschlagten Personalkosten 310.000,00 EUR eingespart werden, weil die an die Beschäftigten aus den Einigungsverfahren gezahlten Beträge aus der Rückstellung beglichen werden konnten. Außerdem wurde ein Teilbetrag der in 2017 gebildeten Rückstellung von 200.000,00 EUR aufgelöst. Für die verbleibenden Einigungsverfahren stehen in 2019 noch rund 258.000,00 EUR zur Verfügung.

#### Budget 04 - Soziales

Die Planabweichung dieses Budgets um rd. 1 Mio. EUR ist insbesondere mit der Kürzung der Aufwendungen für das Jahr 2018 (730.000,00 EUR) zu erklären. So liegt allein im Produkt Eingliederungshilfen für behinderte Menschen eine Überschreitung von 982.000,00 EUR vor. Neben der Ansatzkürzung fallen hier zusätzliche Kosten für einen neuen Sonderkindergarten sowie aus der Übernahme eines neuen, sehr teuren Falles an. Zudem musste der Landkreis aufgrund einer verlorenen Klage aus einer Kostenerstattung an einen anderen Trägerlandkreis einen Betrag in Höhe von ca. 350.000,00 EUR zahlen.

#### Budget 05 – Jugend und Familie

Das Produkt Tageseinrichtungen für Kinder schließt (trotz Haushaltskürzung von 275.000,00 EUR) um 620.000,00 EUR besser ab als veranschlagt. Dies ist auf Betriebskostenerstattungen des Jahres 2017 der KiTa-Träger in Höhe von ca. 900.000,00 EUR zurückzuführen. Im Produkt Erziehungs- und Eingliederungshilfen ist die Planabweichung von 200.000,00 EUR auf die Haushaltskürzung (gekürzt wurden 340.000,00 EUR) zurückzuführen. Im Produkt Unterhaltsvorschuss sind Mehrkosten in Höhe von fast 87.000,00 EUR angefallen, die aus der veränderten Leistungsgewährung resultieren.

#### Budget 06 – Planung und Kreisentwicklung

Im Produkt Tourismus musste eine Forderung aus einer Darlehensgewährung nach Abschluss des Insolvenzverfahrens abgeschrieben werden, was zu einer Ergebnisverschlechterung in diesem Produkt von rd. 92.000,00 EUR geführt hat. Demgegenüber steht eine Verbesserung von rd. 50.000,00 EUR im Produkt Kreisentwicklung und Regionalplanung wegen zu hoch geplanter Personalkosten.

#### Budget 08 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Erhöhte Schlüsselzuweisungen (392.000,00 EUR) und Kreisumlagezahlungen (691.000,00 EUR) sowie um 150.000,00 EUR geringere Zinszahlungen als geplant führen zu einer Ergebnisverbesserung von rd. 1,228 Mio. EUR.

## **Investitionshaushalt**

Für den Investitionshaushalt gilt grundsätzlich, dass für diverse Maßnahmen in den Vorjahren Haushaltsreste gebildet wurden, weil die Investitionen nicht abgeschlossen werden konnten. Dementsprechend sind die Auszahlungen auch erst im Folgejahr vorgenommen worden, was dazu führt, dass es z.T. erhebliche Abweichungen zwischen Haushaltsansatz- und Ist gibt.

### **Fachbereich Zentrale Aufgaben**

| Produkt | Bezeichnung      | Ansatz    | Ist        | Abweichung |
|---------|------------------|-----------|------------|------------|
| 11105   | Zentrale Dienste |           |            |            |
|         | E                | 0,00      | 92.150,00  | -92.150,00 |
|         | A                | 50.000,00 | 51.436,70  | -1.436,70  |
|         | Saldo            | 50.000,00 | -40.713,30 | 90.713,30  |

Geplant war lediglich eine Zuführung zur Versorgungsrücklage. Unterjährig wurde allerdings entschieden, dass die bisher gezahlten Beiträge aus der Versorgungsrücklage sukzessive zurückgezahlt werden, so dass es zu einer um rund 92.000,00 EUR erhöhten Einzahlung gekommen ist.

| Produkt | Bezeichnung                 | Ansatz      | Ist         | Abweichung |
|---------|-----------------------------|-------------|-------------|------------|
| 11107   | Finanzsteuerung u. -service |             |             |            |
|         | E                           | 276.600,00  | 358.855,74  | -82.255,74 |
|         | A                           | 1.789,38    | 4.769,50    | -2.980,12  |
|         | Saldo                       | -274.810,62 | -354.086,24 | 79.275,62  |

Aus der Veräußerung von Sachvermögen (zwei Grundstücksverkäufe im Bereich der Heinz-Kollan-Straße Dannenberg, Verkauf des Hallenbades Dannenberg an den Wasserverband Dannenberg-Hitzacker, Einzahlungen aus der Flurbereinigung Jasebeck und einer Ratenzahlung für den Verkauf des BEB-Geländes) wurden nicht geplante Einzahlungen von rund 72.000,00 EUR geleistet. Zudem ist die BLG-Zuweisung um 10.000,00 EUR höher ausgefallen als veranschlagt.

### Fachbereich Ordnung, Verbraucherschutz, Veterinär

| Produkt | Bezeichnung | Ansatz      | Ist        | Abweichung  |
|---------|-------------|-------------|------------|-------------|
| 12601   | Brandschutz |             |            |             |
|         | E           | 350.500,00  | 116.893,74 | 233.606,26  |
|         | A           | 93.000,00   | 631.902,49 | -538.902,49 |
|         | Saldo       | -257.500,00 | 515.008,75 | -772.508,75 |

Bei den Einzahlungen wurde der für die Sanierung der Feuerwehrtechnischen Zentrale Dannenberg gebildete Ansatz von 282.500,00 EUR für die EU-Zuwendung nicht erreicht, weil aufgrund des nicht vollständigen Baufortschrittes noch kein Mittelabruf erfolgt ist. Ausgezahlt wurde für die Sanierungsmaßnahme allerdings deutlich mehr als veranschlagt. Die Deckung erfolgte aus dem im Jahre 2017 gebildeten Haushaltsrest.

### Fachbereich Schulen, Bildung und Kultur

| Produkt | Bezeichnung                 | Ansatz       | Ist          | Abweichung    |
|---------|-----------------------------|--------------|--------------|---------------|
| 21601   | komb. Haupt- u. Realschulen |              |              |               |
|         | E                           | 3.759.000,00 | 0,00         | 3.759.000,00  |
|         | A                           | 5.916.640,00 | 3.212.857,76 | 2.703.782,24  |
|         | Saldo                       | 2.157.640,00 | 3.212.857,76 | -1.055.217,76 |

Für die Sanierung des Schulzentrums NBS Dannenberg wurden innerhalb des Haushaltsjahres noch keine Fördermittel (KIP I) abgerufen, da der Baufortschritt noch keinen vollständigen Abruf möglich gemacht hätte.

| Produkt | Bezeichnung | Ansatz       | Ist       | Abweichung   |
|---------|-------------|--------------|-----------|--------------|
| 21701   | Gymnasien   |              |           |              |
|         | E           | 1.890.000,00 | 0,00      | 1.890.000,00 |
|         | A           | 2.326.800,00 | 28.846,90 | 2.297.953,10 |
|         | Saldo       | 436.800,00   | 28.846,90 | 407.953,10   |

Bei den Ein- und Auszahlungen war der Neubau der Sporthalle am Gymnasium Lüchow veranschlagt. Erst in 2019 stellte sich heraus, dass der Förderantrag nicht bewilligt wird. Zudem fallen die Kosten für die

Ausstattung des Fachraumzentrums im Schulzentrum Dannenberg erst in 2019 an. Hierfür wurde ein Haushaltsrest gebildet.

| Produkt | Bezeichnung   | Ansatz       | Ist       | Abweichung   |
|---------|---------------|--------------|-----------|--------------|
| 21801   | Gesamtschulen |              |           |              |
|         | E             | 2.475.000,00 | 0,00      | 2.475.000,00 |
|         | A             | 2.764.600,00 | 38.155,42 | 2.726.444,58 |
|         | Saldo         | 289.600,00   | 38.155,42 | 251.444,58   |

Für den Neubau der Sporthalle Clenze wurde ein Betrag von 2,75 Mio. EUR bei den Auszahlungen veranschlagt; die Einzahlungen (Mittel aus dem KIP II-Förderprogramm) stehen ebenfalls für diese Investition zur Verfügung. Die Baugenehmigung für das Vorhaben wurde im März 2019 erteilt, so dass im vergangenen Jahr lediglich geringe Kosten für vorbereitende Arbeiten angefallen sind. Für die Investition wurde ein Haushaltsrest gebildet.

### Fachbereich Jugend und Familie

| Produkt | Bezeichnung                   | Ansatz | Ist        | Abweichung  |
|---------|-------------------------------|--------|------------|-------------|
| 36501   | Tageseinrichtungen für Kinder |        |            |             |
|         | E                             | 0,00   | 227.832,30 | -227.832,30 |
|         | A                             | 0,00   | 544.916,22 | -544.916,22 |
|         | Saldo                         | 0,00   | 317.083,92 | -317.083,92 |

Es handelt sich hierbei um RAT/U3-Fördermaßnahmen der Kindertageseinrichtungen, für die es keinen Haushaltsansatz gibt. Diese Maßnahmen werden zu 100 % vom Land gefördert. Allerdings zahlt das Land die Förderbeträge erst nach Prüfung der Verwendungsnachweise, so dass es jahresübergreifend zu Abweichungen bei Einzahlungen und Auszahlungen kommt.

### Fachbereich Bauen und Umwelt

| Produkt | Bezeichnung                  | Ansatz       | Ist          | Abweichung   |
|---------|------------------------------|--------------|--------------|--------------|
| 11121   | Steuerung des Dezernates III |              |              |              |
|         | E                            | 0,00         | 0,00         | 0,00         |
|         | A                            | 4.200.000,00 | 1.400.000,00 | 2.800.000,00 |
|         | Saldo                        | 4.200.000,00 | 1.400.000,00 | 2.800.000,00 |

Die Auszahlungen sind für den Breitbandausbau geplant. Da die Bezuschlagung der Ausschreibung erst im Oktober 2018 erfolgte, wird der Großteil der Kosten erst in 2019 anfallen. Entsprechende Haushaltsreste wurden gebildet.

| Produkt | Bezeichnung                             | Ansatz   | Ist         | Abweichung  |
|---------|---|----------|-------------|-------------|
| 12207   | Wasserwirtschaft, Bodenschutz u. Abfall |          |             |             |
|         | E                                       | 0,00     | 303.000,00  | -303.000,00 |
|         | A                                       | 4.200,00 | 152.696,61  | -148.496,61 |
|         | Saldo                                   | 4.200,00 | -150.303,39 | 154.503,39  |

Bei den Einzahlungen handelt es sich um Fördermittel für Kohärenzmaßnahmen. Ein Großteil der Auszahlungen für diese Maßnahmen wurde erst im Januar 2019 ausgezahlt.

| Produkt | Bezeichnung  | Ansatz       | Ist          | Abweichung |
|---------|--------------|--------------|--------------|------------|
| 54201   | Kreisstraßen |              |              |            |
|         | E            | 638.000,00   | 588.538,00   | 49.462,00  |
|         | A            | 1.281.200,00 | 1.156.052,72 | 125.147,28 |
|         | Saldo        | 643.200,00   | 567.514,72   | 75.685,28  |

Geplant waren der Ausbau der K1, der K 31 und der K 18, eine Brückensanierung sowie Anschaffungen von Fahrzeugen und Mäh- und Kleingeräten.  
Hier konnten noch nicht alle Maßnahmen planmäßig durchgeführt werden.

| Produkt | Bezeichnung      | Ansatz     | Ist        | Abweichung |
|---------|------------------|------------|------------|------------|
| 53701   | Abfallwirtschaft |            |            |            |
|         | E                | 0,00       | 19.530,00  | -19.530,00 |
|         | A                | 242.500,00 | 204.129,41 | 38.370,59  |
|         | Saldo            | 242.500,00 | 184.599,41 | 57.900,59  |

Bei den Einzahlungen handelt es sich um nicht geplante Verkaufserlöse aus dem Verkauf eines Hausmüllfahrzeug und eines Pritschenwagens.  
Auf der Auszahlungsseite waren die Beschaffung eines Abfallsammelfahrzeuges und eines allgemeinen Betriebsfahrzeuges geplant, was auch erfolgt ist. Die Umrüstung des Fuhrparks (Identverfahren), die Anschaffung von Kleingeräten und des Gaserfassungssystems wurden zurückgestellt. Entsprechende Haushaltsreste wurden gebildet.

#### 14. Abschluss größerer Aufwendungspositionen

Im Zuge der Einführung der Budgetierung war systemimmanente Folge, dass Sammelnachweise, wie sie bisher geführt wurden, aufgelöst werden mussten. Damit wurde die Verantwortung auf die Budgetzuständigen delegiert. Mit Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens wurden die Sammelnachweise auch rechtlich nicht mehr haltbar.  
Dennoch sollen diese Blöcke im Weiteren näher beleuchtet werden, insbesondere weil sie für die weitere Haushaltsentwicklung interessant sind.

Es handelt sich dabei um folgende Blöcke:

- a) Personalaufwendungen
- b) Zuweisungen an Gebäudewirtschaft
- c) Geschäftsaufwendungen

Deren Abschlussergebnisse lauten wie folgt:

|                                   | Haushaltssoll<br>2018 | Ergebnis<br>2018 | Abweichung<br>HHS - Ergebnis 2018 | Ergebnis<br>2017 | Abweichung<br>2018 - 2017 |
|-----------------------------------|-----------------------|------------------|-----------------------------------|------------------|---------------------------|
| Personalaufwendungen Kernhaushalt | 20.624.700,00         | 20.521.439,13    | -103.260,87                       | 21.373.736,99    | -852.297,86               |
| Zuweisungen an Gebäudewirtschaft  | 5.589.300,00          | 5.249.527,93     | -339.772,07                       | 4.808.914,25     | 440.613,68                |
| Geschäftsaufwendungen             | 627.900,00            | 671.816,94       | 43.916,94                         | 762.482,30       | -90.665,36                |

Die Abweichungen erklären sich wie folgt:

##### a) Personalaufwendungen:

Die Personal-IST-Aufwendungen liegen insgesamt um rund 103.000,00 EUR unter den Ansatzzahlen. Bei den Dienstaufwendungen sowie den Versorgungskassen- und Sozialversicherungsbeiträgen wurde der Haushaltsplanansatz um ca. 266.400,00 EUR unterschritten, was im Wesentlichen auf um 310.000,00 EUR reduzierte Personalaufwendungen im Großschlachtbetrieb zurückzuführen ist.

Allerdings mussten aufgrund einer Veränderung der versicherungsmathematischen Berechnungsgrundsätze gegenüber der Planung rd. 150.000,00 EUR mehr an Pensions- u. Beihilfeführungen gebucht werden.

Die Zuführungen der Pensions- und Beihilferückstellungen werden jährlich durch die Nds. Versorgungskasse ermittelt und sind seitens des Landkreises kaum zu kalkulieren. Wie o.a. ausgeführt, unterliegen diese Zuführungen erheblichen Schwankungen und unterjährigen Veränderungen, die in den vergangenen Jahren häufig zu deutlichen Planabweichungen geführt haben. Insofern ist die in diesem Jahr geringe Abweichung der tatsächlichen Kosten im Hinblick auf den Haushaltsplan aus Sicht der Verwaltung nicht vorhersehbar gewesen.

**b) Gebäudewirtschaft:**

Die internen Leistungsbeziehungen des Landkreises im Produkt Gebäudemanagement sind zum Stichtag 31.12.2018 gegenüber dem Anordnungssoll 2017 um rund 440.000,00 EUR gestiegen.

Dies liegt insbesondere darin begründet, dass die Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung um 360.000,00 EUR höher sind als im Vorjahr. Gem. Beschluss des Kreistages aus dem September 2018 wurde die vom Kreistag verhängte Haushaltssperre aufrechterhalten. Für die zurückgestellten Maßnahmen sollten jedoch Rückstellungen gebildet werden, soweit dadurch der Haushaltsausgleich nicht gefährdet wird. Hiervon wurde Gebrauch gemacht, so dass sich diese Steigerung erklärt.

Die Zuweisungen an das Gebäudemanagement liegen damit allerdings um fast 370.000,00 EUR unter dem Planansatz. Dies ist zum einen auf geringere interne Leistungen in Höhe von 164.000,00 EUR für Leistungen der Mitarbeiter der Anstalt zurückzuführen, weil Stellen nicht bzw. zu spät besetzt wurden und z.T. Langzeiterkrankungen ohne Lohnfortzahlungsanspruch bestanden.

Hinzu kommt, dass sich Einsparungen (ca. 106.000,00 EUR) bei der Wartung von Maschinen und technischen Anlagen und bei der Pflege der Außenanlagen ergeben haben, die zu hoch geplant waren. Bei den Aufwendungen für Wärme und Gas wurde der Haushaltsansatz ebenfalls um knapp 110.000,00 EUR unterschritten.

**c) Geschäftsaufwendungen:**

Gegenüber dem Planansatz sind die tatsächlichen Geschäftsaufwendungen um 43.916,94 EUR höher ausgefallen. Damit sind sie um 90.665,36 EUR niedriger als im Jahre 2017. Die Reduzierung gegenüber 2017 ist ausschließlich darauf zurückzuführen, dass in 2017 noch höhere Kosten für die Gebührenprozesse mit dem Großschlachtbetrieb angefallen sind.

Die Geschäftsaufwendungen werden seit 2011 - mit Ausnahme von Veröffentlichungs- und Portokosten -, die direkt zugeordnet werden können, sowie den Aufwendungen an die Bundesdruckerei zentral beim Fachdienst 10 geplant und gebucht und lediglich in der Kosten- und Leistungsrechnung umverteilt.

**15. Besondere Erläuterungen**

**a) Entwicklung des Zuschussbedarfs des Budgets 04 und 05– Soziales und Jugend und Familie**

| HH-Jahr | Unterdeckung<br>in EUR | Steigerung<br>in % | Einwohner | Belastung je Einwohner |
|---------|------------------------|--------------------|-----------|------------------------|
| 1992    | 10.167.182,93          | 0,25               | 49.934    | 203,61                 |
| 1993    | 10.159.114,64          | -0,08              | 50.451    | 201,37                 |
| 1994    | 12.494.336,80          | 22,99              | 50.944    | 245,26                 |
| 1995    | 12.783.812,16          | 2,32               | 51.403    | 248,70                 |
| 1996    | 11.976.967,32          | -6,31              | 51.769    | 231,35                 |
| 1997    | 12.222.800,50          | 2,05               | 51.944    | 235,31                 |
| 1998    | 13.025.438,86          | 6,57               | 52.110    | 249,96                 |
| 1999    | 14.864.072,50          | 14,12              | 52.025    | 285,71                 |
| 2000    | 15.715.741,50          | 5,73               | 51.936    | 302,60                 |
| 2001    | 15.029.833,01          | -4,36              | 51.982    | 289,14                 |
| 2002    | 15.499.140,89          | 3,12               | 51.796    | 299,23                 |
| 2003    | 16.714.881,82          | 7,84               | 51.676    | 323,46                 |

|      |               |        |        |        |
|------|---------------|--------|--------|--------|
| 2004 | 16.633.024,40 | -0,49  | 51.549 | 322,66 |
| 2005 | 19.294.395,54 | 16,00  | 51.506 | 374,60 |
| 2006 | 19.061.598,05 | -1,21  | 51.206 | 372,25 |
| 2007 | 19.253.522,99 | 1,01   | 50.690 | 379,83 |
| 2008 | 20.021.127,02 | 3,99   | 50.255 | 398,39 |
| 2009 | 22.185.897,30 | 10,81  | 49.918 | 444,45 |
| 2010 | 21.996.060,74 | -0,86  | 49.401 | 445,26 |
| 2011 | 23.762.337,51 | 8,03   | 49.168 | 483,29 |
| 2012 | 20.897.009,89 | -12,06 | 49.009 | 426,39 |
| 2013 | 22.013.075,56 | 5,34   | 48.911 | 450,06 |
| 2014 | 23.778.309,93 | 8,02   | 48.720 | 488,06 |
| 2015 | 25.742.891,53 | 8,26   | 48.702 | 528,58 |
| 2016 | 24.355.490,57 | -5,39  | 50.128 | 485,87 |
| 2017 | 24.110.077,70 | -1,01  | 48.460 | 497,53 |
| 2018 | 25.910.117,15 | 6,38   | 48.403 | 535,30 |

Der Bereich der sozialen Sicherung stellt "traditionell" den Teil des Landkreishaushaltes dar, der die höchsten Belastungen aufwirft.

Wie aus der vorstehenden Aufstellung ersichtlich ist, musste schon 1992 vom Resthaushalt eine Unterdeckung von rd. 10,0 Mio. EUR aufgefangen werden.

Seitdem ist die Belastung des Kreishaushaltes allein in diesem Bereich um fast 155 % angestiegen. Mussten 1992 noch rd. 200,00 EUR je Einwohner aufgewendet werden, waren es 2018 bereits mehr als 535,00 EUR. Die Gründe für diese Entwicklung sind vielfältig.

So ist beispielsweise die ab 1996 eingetretene Reduzierung der Unterdeckung des Budgets 04 auf die Einführung der 2. Stufe der Pflegeversicherung ab 01.07.1996 zurückzuführen. Eine echte Entlastung ergab sich seinerzeit hieraus für den Kreishaushalt allerdings nicht, da sich zeitgleich mit der Pflegeversicherung die Landeszuweisungen für die Altenpflege verringerten.

Von 1996 noch rd. 1,6 Mio. EUR reduzierten sich diese Zuweisungen auf rd. 400.000,00 EUR.

Mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2001 wurde dann diese pauschale Zuweisung mit den Einnahmen aus dem sogenannten "Quotalen System" abgegolten. Hinzu kam ab 2001 eine gesonderte Zuweisung aus Finanzausgleichsmitteln für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die allerdings unterm Strich nur die Verbesserung des Einzelplandefizites bewirkte. Zeitgleich sanken die an zentraler Stelle sonst gebuchten Finanzausgleichseinnahmen entsprechend.

Parallel stiegen etwa ab 1998 jährlich die Unterdeckungen. Dies war insbesondere auf die stark erhöhten Ausgaben zurückzuführen, welche wiederum nahezu ausschließlich auf gestiegenen Fallzahlen basierten.

Ab 2005 kam die Einführung des Arbeitslosengeldes II (Hartz IV) hinzu. Diese Neueinführung hat den Landkreis trotz des weitgehenden Wegfalls der Hilfe zum Lebensunterhalt pro Jahr mit rd. 2,0 Mio. EUR zusätzlich belastet.

In den Folgejahren konnte erfreulicherweise jedoch im gesamten Bereich der sozialen Sicherung eine Stagnation der Belastungen erreicht werden. Seit spätestens 2008 konnte diese Stagnation allerdings nicht mehr aufrechterhalten werden.

Die Entwicklung im Bereich der sozialen Sicherung, die auch 2010 nur marginal verbessert werden konnte, wird zwischenzeitlich, insbesondere für den Bereich der Jugendhilfe, ausgesprochen kritisch durch die Kommunalaufsichtsbehörde beobachtet. Auf der Basis verschiedener Gutachten hat der Landkreis im Haushaltssicherungskonzept 2011 festgelegt, durch verstärkten Personaleinsatz zu versuchen, insbesondere im Bereich der Erziehungs- und Eingliederungshilfen die Sachaufwendungen mindestens im gleichen Umfang sinken zu lassen, unterm Strich also eine Stagnation des Defizits herzustellen. Im Fachdienst 51 konnte dieses Ziel nahezu erreicht werden.

Allerdings ist das Defizit im Fachdienst 57 im Jahre 2011 aufgrund eines Anstieges der Aufwendungen im Produkt Eingliederungshilfe für behinderte Menschen um fast 1,2 Mio. EUR angewachsen. Die Gründe hierfür liegen in gestiegenen Fallzahlen und der Eröffnung von 3 neuen Einrichtungen.

Erfreulich verlief dagegen die Entwicklung im Jahre 2012, in dem das Defizit gegenüber 2011 um rd. 2,6 Mio. EUR reduziert werden konnte, was fast ausschließlich auf die Erhöhung der Erträge im Quotalen System (+ 2,5 Mio. EUR) sowie die Übernahme der Kosten bei der Grundsicherung im Alter und bei

Erwerbsminderung durch den Bund (verringertes Defizit in Höhe von rd. 440.000,00 EUR gegenüber 2011) zurückzuführen ist.

Dieser positive Trend konnte in 2013 leider nicht fortgeführt werden, da die Abrechnung für dieses Jahr eine erhebliche Rückzahlung der Erträge aus dem Quotalen System (1,1 Mio. EUR) ergab, die dazu geführt hat, dass das Budget Soziales im Ergebnis deutlich von den Haushaltsplanansätzen abwich.

Der erneut deutliche Anstieg des Zuschussbedarfes von 2013 nach 2014 ist ausschließlich auf das Budget Jugend und Familie zurückzuführen. Das Defizit im Budget Soziales konnte aufgrund der vollständigen Übernahme der Grundsicherungskosten durch den Bund um rund 350.000,00 EUR reduziert werden.

Von 2014 nach 2015 stieg der Zuschussbedarf erneut um 1,95 Mio. EUR an. Die Ursachen hierfür lagen im Wesentlichen in drei Produkten begründet und zwar im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (+ 916.000,00 EUR), bei der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge (+ 500.000,00 EUR) und bei den Erziehungs- und Eingliederungshilfen (+885.000,00 EUR). Bei der Flüchtlingsbetreuung wird sich die Unterdeckung mittelfristig aufheben. Der Anstieg der Jugendhilfekosten ist kein spezifisches Problem des Landkreises Lüchow-Dannenberg, allerdings ist der Fallanstieg im Hinblick auf sinkende Einwohnerzahlen weiterhin sehr kritisch zu beobachten.

Nach einem stetigen Kostenanstieg seit 2012 konnte der Zuschussbedarf der Bereiche Jugend und Soziales im Jahr 2016 um 1,387 Mio. reduziert werden. Dies ist insbesondere auf eine Verringerung des Defizites im Bereich der Flüchtlinge um 1,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr und eine Erhöhung der Einnahmen aus dem Quotalen System (1,2 Mio. EUR) zurückzuführen. Die Verbesserungen werden vor allem durch Mehraufwendungen im Bereich der Jugendhilfe (Kindertagesstätten +800.000,00 EUR, Erziehungs- und Eingliederungshilfe +100.000,00 EUR gegenüber dem Vorjahr) vermindert.

Die absolute Unterdeckung der beiden Budgets sank in 2017 gegenüber dem Vorjahr um 245.000,00 EUR, was auf die Verbesserung des Ergebnisses des Budgets 04 durch erhöhte Zuweisungen für die Flüchtlinge zurückzuführen ist. Mit der sich hier ergebenden Entlastung um 2,66 Mio. EUR konnte die Steigerung im Budget 05 (um 2,414 Mio. EUR) kompensiert werden. Die einwohnerbezogene Belastung stieg hingegen wegen der gesunkenen Einwohnerwerte um fast 12,00 EUR /Kopf an.

Der deutliche Defizitanstieg von 1,8 Mio. EUR in 2018 liegt ausschließlich im Budget Soziales begründet. So steigt z.B. der Zuschussbedarf im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen um 1,1 Mio. EUR. Gleichzeitig sinkt der Überschuss im Produkt Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz um 1,9 Mio. EUR. Demgegenüber stehen Mehrerträge im Bereich des Quotalen Systems von 0,9 Mio. EUR sowie ein verringertes Defizit bei den Leistungen nach dem SGB II.

## **b) Niederschlagungen 2018**

Gemäß § 34 KomHKVO dürfen Ansprüche niedergeschlagen werden, wenn feststeht, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird oder die Kosten der Einziehung zu der Höhe der Ansprüche in keinem angemessenen Verhältnis stehen.

|  |                       |
|--|-----------------------|
| Niedergeschlagene Forderungen per 01.01.2018 | 195.799,04 EUR        |
| + Zugänge 2018                               | 34.706,62 EUR         |
| - bezahlte Forderungen                       | 768,00 EUR            |
| - verjährte Forderungen                      | 4.269,08 EUR          |
| = Stand der Niederschlagungen am 31.12.2018  | <b>225.468,58 EUR</b> |

Der Landkreis verzichtet dabei auf pauschale Wertberichtigungen und macht von Einzelwertberichtigungen Gebrauch.

## **c) Entwicklung der Haushaltsreste**

Gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO ist unter der Bilanz festzustellen, welche übertragbaren Ausgabemittel noch zur Verfügung stehen. Dies geschieht zur Vermeidung von mehrfacher Leistung der gleichen Information an dieser Stelle. Dargestellt werden ausschließlich die noch nicht aufwandswirksam gewordenen Haushaltsreste. Gebildete Rückstellungen sind nicht enthalten.

|   |               |
|---|---------------|
| HAR Ergebnishaushalt aus Vorjahren Anfangsbestand:                        | 0,00          |
| HAR Ergebnishaushalt aus Vorjahren - in Anspruch genommen oder in Abgang: | 0,00          |
| Liquiditätsentlastung aus Ergebnishaushalten Vorjahre:                    | 0,00          |
| HAR Ergebnishaushalt 2018:  | 0,00          |
| HAR aus Ergebnishaushalt gesamt:  | 0,00          |
| HAR Investitionen aus Vorjahren - Anfangsbestand:                         | 17.837.677,77 |
| HAR Investitionen aus Vorjahren - in Anspruch genommen oder in Abgang:    | 5.967.581,03  |
| Liquiditätsentlastung aus Investitionshaushalten Vorjahre:                | 11.870.096,74 |
| HAR Investitionen 2018:   | 12.174.430,74 |
| Liquiditätsentlastung aus Investitionshaushalt gesamt:                    | 24.044.527,48 |
| Liquiditätsentlastung insgesamt:  | 24.044.527,48 |

Im Rahmen der Übertragung der Haushaltsreste 2017/2018 in das Haushaltsjahr 2019 wurden alle angemeldeten Reste hinsichtlich ihrer tatsächlichen Erforderlichkeit überprüft. In diesem Zusammenhang wurden Ermächtigungen in Höhe von 86.763,96 EUR für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt und in Abgang gestellt.

#### d) Rettungsdienst

Seit 1994 wird der Rettungsdienst über den Kreishaushalt abgewickelt. Er schließt wie folgt ab:

| Jahr  | Erträge                                   | Aufwendungen | Ergebnis             |
|---|---|--------------|----------------------|
| 31.12.2005  | doppische Rücklage                        |              | 412.997,95           |
| 2006  | 2.832.499,21                              | 2.791.863,06 | 40.636,15            |
| 2007  | 2.963.511,93                              | 3.048.145,12 | -84.633,19           |
| 2008  | 2.525.771,16                              | 3.047.323,90 | -521.552,74          |
| 2009  | 3.240.668,30                              | 3.395.400,25 | -154.731,95          |
| 2010  | 3.561.914,38                              | 3.716.772,19 | -154.857,81          |
| 2011  | 3.764.815,66                              | 3.747.683,74 | 17.131,92            |
| 2012  | 4.088.272,07                              | 3.814.686,22 | 273.585,85           |
| <b>Summe der Überschüsse (+)/Fehlbeträge (-) Rettungsdienst</b>   |   |              | <b>-171.423,82</b>   |
| Korrektur   | Rücklage zum 31.12.2005                   |              | 35.096,51            |
| Korrektur   | Jahresergebnis 2006                       |              | 15.879,38            |
| Korrektur   | Aufwendungen Schiedsstelle 1999 bis 2011  |              | 914,01               |
| Korrektur   | Aufwendungen Castortransport 2010         |              | 90.281,53            |
| <b>Zwischensumme 2012</b>   |   |              | <b>-29.252,39</b>    |
| 2013  | 4.198.183,87                              | 3.900.789,63 | 297.394,24           |
| Korrektur   | Aufwendungen Schiedsstelle 2013           |              | 57,46                |
| 2014  | 4.273.940,63                              | 4.148.428,41 | 125.512,22           |
| 2015  | 4.523.939,16                              | 4.483.147,73 | 40.791,43            |
|   | Aufwendungen Schiedsstelle                |              | 13,08                |
|   | Aufwendungen Großschadensereignisse MAN-V |              | 23.200,00            |
| 2016  | 4.794.769,01                              | 4.842.334,39 | -47.565,38           |
|   | Aufwendungen Schiedsstelle                |              | 16,21                |
|   | Aufwendungen Großschadensereignisse MAN-V |              | 22.300,00            |
| 2017  | 5.008.855,79                              | 5.315.796,43 | -306.940,64          |
|   | Aufwendungen Schiedsstelle                |              | 139,20               |
|   | Aufwendungen Großschadensereignisse MAN-V |              | 22.300,00            |
| 2018  | 4.314.352,75                              | 5.905.536,97 | -1.591.184,22        |
|   | Aufwendungen Schiedsstelle                |              | 0,00                 |
|   | Aufwendungen Großschadensereignisse MAN-V |              | 22.300,00            |
| <b>Summe der Überschüsse (+) / Fehlbeträge (-) Rettungsdienst</b> |   |              | <b>-1.420.918,79</b> |



Zur Erläuterung der einzelnen Jahresabschlüsse und der Korrekturen von 1994 bis 2017 wird auf Punkt 15 d) der Rechenschaftsberichte zu den Jahresabschlüssen 2011 bis 2017 verwiesen.

In 2018 betrug der Fehlbetrag des Produktes Rettungsdienst 1.591.184,22 EUR. Nach der Entnahme des Restbetrages von 147.965,43 EUR aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich reduzierte sich der Fehlbetrag auf 1.443.218,79 EUR. Geplant war ein Fehlbetrag von 22.300,00 EUR, der vom Gesamthaushalt gedeckt werden sollte. Es handelt sich bei diesem Fehlbetrag um den Eigenanteil des Landkreises an der Finanzierung der Soforteinheit „MANV-S“ (Massenanfall von Verletzten). Aufwendungen für die Schiedsstelle gab es in 2018 nicht.

Ursächlich für das negative Ergebnis der kostenrechnenden Einheit sind Mindererträge von 1,65 Mio. EUR gegenüber der Haushaltsplanung.

Diese resultieren zum einen daraus, dass bereits in 2017 eine deutliche Unterdeckung entstanden ist, die nur durch eine Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich kompensiert werden konnte. Ab dem 01.03.2018 wurden die Beförderungsentgelte mit der neuen Entgeltvereinbarung zusätzlich deutlich reduziert, so dass die Einnahmen in 2018 um 700.000,00 EUR unter dem IST des Jahres 2017 lagen. Gleichzeitig sind die an die Beauftragten geleisteten Zahlungen um rd. 660.000,00 EUR höher ausgefallen als im Jahr zuvor.

In 2019 ist ein Fehlbetrag von 22.300,00 EUR für den Eigenanteil des Landkreises an der Finanzierung der Soforteinheit „MANV-S“ vorgesehen, der vom Gesamthaushalt gedeckt werden sollen. In der Finanzplanung ab 2020 wird ausgeglichen geplant.

#### **e) Gebührenhaushalt Großschlachtbetriebe**

Dieser Gebührenhaushalt schloss wie folgt ab:

| <b>Jahr</b>  | <b>Erträge</b> | <b>Aufwendungen</b> | <b>Ergebnis</b>    |
|--|----------------|---------------------|--------------------|
| 2006   | 1.826.541,23   | 1.827.712,57        | -1.171,34          |
| 2007   | 1.822.555,29   | 1.805.600,03        | 16.955,26          |
| 2008   | 1.866.570,29   | 1.849.080,20        | 17.490,09          |
| 2009   | 1.569.641,12   | 1.683.401,55        | -113.760,43        |
| 2010   | 1.465.585,60   | 1.548.193,71        | -82.608,11         |
| 2011   | 1.276.392,23   | 1.335.294,41        | -58.902,18         |
| 2012   | 1.114.977,28   | 1.119.144,38        | -4.167,10          |
| 2013   | 1.266.321,10   | 1.268.638,37        | -2.317,27          |
| 2014   | 1.135.507,75   | 1.766.997,02        | -631.489,27        |
| 2015   | 3.912.495,93   | 3.090.721,50        | 821.774,43         |
| 2016   | 1.101.722,26   | 1.111.768,66        | -10.046,40         |
| 2017   | 129.454,20     | 818.288,49          | -688.834,29        |
| 2018   | 200.443,13     | 6.629,17            | 193.813,96         |
| <b>Summe der Überschüsse (+) / Fehlbeträge (-)</b> |                |                     |                    |
| <b>Großschlachtbetriebe</b>                        |                |                     | <b>-543.262,65</b> |

Zur Erläuterung der einzelnen Jahresabschlüsse von 2006 bis 2017 wird auf Punkt 15 e) der Rechenschaftsberichte zu den entsprechenden Jahresabschlüssen verwiesen.

Am 06.10.2016 hat der Großschlachtbetrieb einen Antrag auf Planinsolvenz beim Amtsgericht Uelzen eingereicht. Ziel des Verfahrens war es, das Unternehmen zu sanieren.

Der Landkreis hat im Rahmen des Insolvenzplanverfahrens Ende 2016 einen Vergleich mit dem Großschlachtbetrieb über die Höhe der Schlachtgebühr für die Jahre 2015 und 2016 in Höhe von 1,33 EUR pro Schwein statt der bisher festgesetzten 1,51 bzw. 1,56 EUR abgeschlossen. Dies hat beim Landkreis zu Mindererträgen von rd. 245.000,00 EUR geführt. Diese fallen bei der Ergebnisbetrachtung allerdings nicht so gravierend ins Gewicht, weil in 2016 noch eine Nacherhebung von Gebühren für 2015 stattgefunden hat. Am 01.01.2017 hat der Großschlachtbetrieb einen Antrag auf Insolvenzeröffnung gestellt. Der Schlachtbetrieb wurde am 14.02.2017 eingestellt.

Von einer Fortführung des Betriebes ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht auszugehen.  
Die hohen Erträge 2018 resultieren aus der Herabsetzung eines großen Teils der in 2017 gebildeten Rückstellungen für eventuell zu zahlende Personalkosten wegen anhängiger Klagen beim Arbeitsgericht (200.000,00 EUR).

#### **f) Gebührenhaushalt ambulante Fleischbeschau**

| <b>Jahr</b>  | <b>Erträge</b> | <b>Aufwendungen</b> | <b>Ergebnis</b>    |
|--|----------------|---------------------|--------------------|
| 2006   | 50.536,51      | 52.929,13           | -2.392,62          |
| 2007   | 65.789,77      | 56.120,49           | 9.669,28           |
| 2008   | 60.240,15      | 59.238,95           | 1.001,20           |
| 2009   | 75.323,41      | 83.601,27           | -8.277,86          |
| 2010   | 47.679,00      | 96.171,12           | -48.492,12         |
| 2011   | 45.116,68      | 67.785,82           | -22.669,14         |
| 2012   | 39.458,15      | 66.577,85           | -27.119,70         |
| 2013   | 39.544,90      | 50.468,62           | -10.923,72         |
| 2014   | 47.625,66      | 48.745,09           | -1.119,43          |
| 2015   | 47.528,44      | 55.547,12           | -8.018,68          |
| 2016   | 43.624,38      | 51.779,70           | -8.155,32          |
| 2017   | 49.548,50      | 53.844,80           | -4.296,30          |
| 2018   | 51.176,71      | 53.202,94           | -2.026,23          |
| <b>Summe der Überschüsse (+) / Fehlbeträge (-)</b> |                |                     |                    |
| <b>Fleischbeschau</b>                              |                |                     | <b>-132.820,64</b> |

Der Gebührenhaushalt ambulante Fleischbeschau konnte auch in 2018 nicht ausgeglichen abgewickelt werden.

Grundsätzlich handelt es sich hierbei um eine kostenrechnende Einrichtung, für die das Kostendeckungsprinzip gilt. Aus diesem Grunde hat der zuständige Fachdienst auf der Basis der Schlachtzahlen 2012 das Gebührenverzeichnis für die Schlacht tier- und Fleischuntersuchung sowie Trichinenuntersuchung überarbeitet. Dem zuständigen Fachausschuss wurden vier Gebührenmodelle zur Empfehlung vorgelegt. In seiner Sitzung am 30.05.2013 hat der Ausschuss für Verbraucher-, Umwelt- und Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft eine Empfehlung für das Gebührenmodell mit der moderatesten Erhöhung ausgesprochen. Auch der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 03.06.2013 eine einstimmige Empfehlung für dieses Gebührenmodell abgegeben. Die Gebühren stiegen demnach je nach Schlacht tierart um 33 % - 43 %, da der Kreistag der Empfehlung folgte und das neue Gebührenverzeichnis beschloss.

Für einen reinen Ausgleich der Erträge und Aufwendungen ohne Berücksichtigung der Kosten- und Leistungsrechnung wären Gebührenerhöhungen von 137,5 % - 150 % nötig gewesen. Das bedeutet, dass auch in den Folgejahren nicht mit einer Kostendeckung zu rechnen ist. Der zuständige Fachdienst ist demnach weiter gehalten, ein Modell zu entwickeln, das den veränderten Rahmenbedingungen (rückläufige ambulante Schlachtungen) Rechnung trägt.

Das neue Gebührenverzeichnis wurde zum 01.07.2013 festgelegt, was zur Folge hatte, dass sich die Defizite seitdem nur noch im einstelligen Bereich bewegen.

#### **g) Gebührenhaushalt Abfallentsorgung**

Dieser Gebührenhaushalt schloss wie folgt ab:

| Jahr   | Erträge      | Aufwendungen | Ergebnis            |
|--|--------------|--------------|---------------------|
| 2004   |              |              | 212.379,87          |
| 2005   |              |              | 832.144,55          |
| 2006   | 5.053.497,91 | 4.248.095,09 | 805.402,82          |
| 2007   | 4.916.961,13 | 4.489.863,08 | 427.098,05          |
| 2008   | 3.785.349,05 | 4.449.759,47 | -664.410,42         |
| 2009   | 3.525.255,79 | 4.127.131,63 | -601.875,84         |
| 2010   | 3.973.690,96 | 4.489.295,63 | -515.604,67         |
| 2011   | 4.964.091,35 | 4.672.264,70 | 291.826,65          |
| 2012   | 4.631.405,57 | 4.694.366,12 | -62.960,55          |
| 2013   | 5.149.963,59 | 5.195.623,94 | -45.660,35          |
| 2014   | 5.092.941,56 | 4.930.637,05 | 162.304,51          |
| 2015   | 4.976.935,24 | 4.904.477,48 | 72.457,76           |
| 2016   | 5.750.920,04 | 5.310.764,03 | 440.156,01          |
| 2017   | 5.451.748,56 | 5.450.802,82 | 945,74              |
| 2018   | 5.490.001,27 | 5.522.838,29 | -32.837,02          |
| <b>Summe der Überschüsse (+) / Fehlbeträge (-)</b> |              |              |                     |
| <b>Abfallwirtschaft</b>                            |              |              | <b>1.321.367,11</b> |

Zur Erläuterung der einzelnen Jahresabschlüsse von 2004 bis 2017 wird auch hier auf Punkt 15 f) der Rechenschaftsberichte zu den entsprechenden Jahresabschlüssen verwiesen.

Auch in 2018 wurde eine Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich geplant, und zwar in Höhe von 440.600,00 EUR, die in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2018 einfließt. In diesem Haushaltsjahr kam es zwar zu einer Entnahme, allerdings nur in Höhe von 32.832,02 EUR, weil einerseits die Erträge aus Benutzungsgebühren um 168.000,00 EUR höher ausgefallen sind als geplant und auf der Aufwandsseite niedrigere Personalkosten (73.000,00 EUR) und verringerte Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (165.000,00 EUR) angefallen sind.

Vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 galt die Abfallgebührensatzung vom 18.12.2017. Seit 01.01.2019 gilt die Abfallgebührensatzung vom 17.12.2018.

Wert des Anlagevermögens der Abfallentsorgung  
per 31.12.2018 (Restbuchwert) = 1.043.235,02 EUR

Hierbei handelt es sich um den im Kernhaushalt geführten Wert, der wegen unterschiedlicher Abschreibungszeiträume von dem der gebührenrechnenden Einrichtung abweichen kann.

## 16. Betrachtungen zum Abschlussergebnis

### a) Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Überschuss von 173.519,79 EUR ab und fällt damit um 173.519,79 EUR besser aus als mit dem Haushalt 2018 geplant. Diese positive Entwicklung gilt es, auch mit den folgenden Jahresabschlüssen fortzuführen, um den Vorgaben aus dem Zukunftsvertrag eines ausgeglichenen Haushaltes sowie der Erwirtschaftung von Überschüssen zum Abbau der Altfehlbeträge entsprechen zu können.

### b) Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt bildet die liquiden Geldbewegungen im Laufe des Haushaltsjahres ab. Wie aus der Finanzrechnung ersichtlich, ergibt sich dabei für 2018 eine Belastung für den Landkreis von 2.178.813,43 EUR. Dabei wurde die geplante Entlastung von 601.700,00 EUR lt. Plan deutlich überschritten. Diese massive Abweichung ist zurückzuführen auf eine Vorauszahlung für die Asylkostenerstattung der Jahre 2017 und 2018 von rund 4,4 Mio. EUR, die bereits in 2016 erfolgte.

Die Liquiditätskredite beliefen sich am 31.12.2018 auf 29,6 Mio. EUR. Damit trat in 2018 eine Erhöhung von 3,2 Mio. EUR ein (Stand 31.12.2017 = 26,4 Mio. EUR). Für in Anspruch genommene Rückstellungen aus Vorjahren wurden Auszahlungen in Höhe von 1.849.652,17 EUR getätigt. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf 6.407.760,57 EUR.

Die Haushaltsreste für Investitionen sind gegenüber dem Vorjahr stark gestiegen. Die neu gebildeten investiven Haushaltsreste betragen

|        |                   |
|--------|-------------------|
| 1995 = | 4.135.430,99 EUR  |
| 1996 = | 4.908.708,83 EUR  |
| 1997 = | 6.595.767,53 EUR  |
| 1998 = | 7.625.560,50 EUR  |
| 1999 = | 4.662.108,48 EUR  |
| 2000 = | 2.205.555,11 EUR  |
| 2001 = | 2.372.954,38 EUR  |
| 2002 = | 1.355.907,56 EUR  |
| 2003 = | 3.880.696,72 EUR  |
| 2004 = | 1.218.926,11 EUR  |
| 2005 = | 860.761,48 EUR    |
| 2006 = | 445.899,86 EUR    |
| 2007 = | 1.455.807,18 EUR  |
| 2008 = | 2.473.446,87 EUR  |
| 2009 = | 6.468.038,75 EUR  |
| 2010 = | 7.776.076,02 EUR  |
| 2011 = | 1.689.215,97 EUR  |
| 2012 = | 843.867,43 EUR    |
| 2013 = | 1.659.983,19 EUR  |
| 2014 = | 1.039.964,60 EUR  |
| 2015 = | 860.765,69 EUR    |
| 2016 = | 14.844.884,41 EUR |
| 2017 = | 8.034.573,53 EUR  |
| 2018 = | 12.174.430,74 EUR |

Wie bereits im Jahre 2017 konnte die investive Gesamtverschuldung des Landkreises aufgrund von Kreditaufnahmen (insbesondere für Schul- und Straßenbaumaßnahmen sowie Breitband) nicht weiter zurückgeführt werden. Per 31.12.2018 betrug sie 28.032.302,47 EUR und war damit um 4.241.388,50 EUR höher als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Damit liegt die Pro-Kopf-Verschuldung bei den investiven Krediten bei 579,14 EUR. Per 31.12.2018 lag die Verschuldung der Landkreise im Land Niedersachsen bei 328,55 EUR. Damit liegt die investive Verschuldung des Landkreises mittlerweile über dem vorgenannten Wert, was jahrelang nicht der Fall war, aber auf die diversen Investitionen der vergangenen Jahre zurückzuführen ist.

Bei der Liquiditätskreditverschuldung nimmt der Landkreis Lüchow-Dannenberg mit 29,6 Mio. EUR zum 31.12.2018 (was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 611,53 EUR entspricht) weiterhin einen „Spitzenplatz“ unter den niedersächsischen Landkreisen ein. Zum Vergleich: der Durchschnitt der Pro-Kopf-Verschuldung der Landkreiseinwohner Niedersachsens betrug in 2018 lediglich ca. 56,44 EUR. In Niedersachsen haben nur 13 der 37 Landkreise überhaupt Liquiditätskredite aufgenommen.

Vorausblickend muss festgestellt werden, dass auch zukünftig die Rückführung der investiven Verschuldung nicht möglich sein wird, da der Landkreis jährlich nur rund eine Million EUR tilgt. Da allein die an das Land zu zahlende Krankenhausumlage jährlich knapp 0,6 Mio. EUR beträgt, werden die Handlungsmöglichkeiten des Landkreises massiv eingeschränkt. Selbst unter Inanspruchnahme von Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen ist die Finanzierung notwendiger Eigenanteile ohne Neuverschuldung schwer leistbar.

### **c) Bilanz**

Mit der 13. Bilanz für den Kernbereich der Kreisfinanzen liegt zum 12. Mal eine zumindest andeutungsweise vergleichbare Stichtagsbetrachtung der wirtschaftlichen Situation des Landkreises vor.

Eine umfassende Bilanzkritik ist nach wie vor, auch aufgrund der nicht vorhandenen Gewinnerorientierung, wenig sinnvoll. Zudem ist die Situation bilanziell so eindeutig, dass das Ableiten von Kennzahlen in großem Umfang zweifelsohne unverhältnismäßig wäre. Dennoch kann die Vermögens- und Schuldensituation des Landkreises, wie sie sich u. a. aus Ergebnis- und Finanzrechnung ergibt, nicht völlig unbeachtet bleiben. Erstmals im Beteiligungsbericht 2007 hat der Landkreis seine Beteiligungen einer Grob - Beurteilung anhand der vorgelegten Jahresabschlüsse unterzogen. Das Gleiche soll nunmehr im Folgenden wiederum mit dem Kernfinanzbereich geschehen. Im Beteiligungsbericht sind folgende Kennzahlen erhoben worden:

| Kennzahl                                    | Berechnung   | Leitsätze für die Beurteilung   |
|---|--|---|
| <b>Eigenkapital- (Nettopositions) quote</b> | $\frac{\text{Nettoposition} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$                     | Je höher die Eigenkapitalquote, desto höher ist die finanzielle Sicherheit und Unabhängigkeit des Unternehmens. |
| <b>Anlagendeckung I</b>                     | $\frac{\text{Nettoposition} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$                  | Je größer die Anlagendeckung ist, umso solider ist die Finanzierung.  |
| <b>Investitionsdeckung</b>                  | $\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{JahresAfA auf Anlageverm.}}$ | Jahresbezogen sollen die Investitionen mindestens so hoch sein wie die Abschreibungen                           |

Für den Landkreis ergeben sich dabei folgende Werte:

| Kennzahl                                  | Wert<br>Landkreis<br>31.12.2011 | Wert<br>Landkreis<br>31.12.2012 | Wert<br>Landkreis<br>31.12.2013 | Wert<br>Landkreis<br>31.12.2014 | Wert<br>Landkreis<br>31.12.2015 | Wert<br>Landkreis<br>31.12.2016 | Wert<br>Landkreis<br>31.12.2017 | Wert<br>Landkreis<br>31.12.2018 |
|---|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| <b>Eigenkapital (Nettopositions)quote</b> | -130,44%                        | -126,05%                        | -118,45%                        | -79,12%                         | 4,05%                           | 4,23%                           | 3,58%                           | 3,04%                           |
| <b>Anlagendeckung I</b>                   | -155,17%                        | -153,53%                        | -153,23%                        | -86,00%                         | 4,62%                           | 4,82%                           | 4,11%                           | 3,55%                           |
| <b>Investitionsdeckung</b>                | 277,06%                         | 260,48%                         | 163,39%                         | 179,34%                         | 100,21%                         | 73,32%                          | 122,73%                         | 227,20%                         |

Wie aus der o.a. Tabelle ablesbar ist, waren sowohl die Eigenkapitalquote als auch die Anlagendeckung der Jahre 2008 – 2014 jeweils negativ. Diese Kennzahlen sind im Jahr 2014 erstmals deutlich verbessert, was auf die mit der Auflösung des optimierten Regiebetriebes Gebäudemanagement zum 31.12.2014 wieder in die Kernbilanz des Landkreises integrierten Vermögenswerte des Gebäudevermögens zurückzuführen ist.

Mit dem Erhalt der Entschuldungshilfe gelangt die Nettoposition des Landkreises erstmals in der Geschichte der Doppik beim Landkreis Lüchow-Dannenberg in den positiven Bereich. Die immer noch hohen Schulden aus der Ergebnisrechnung überragen das Anlagevermögen, also den idealtypischen Gegenwert von Schulden und Eigenkapital damit nicht mehr. Gegenüber dem Jahr 2017 hat sich die Nettoposition um ca. 350.000,00 EUR verringert was darauf zurückzuführen ist, dass zwar das Vermögen des Landkreises einen Zuwachs von 5,1 Mio. EUR erfahren hat, allerdings stehen demgegenüber auch erhöhte Geldschulden von 6,4 Mio. EUR bei Investiv- und Liquiditätskrediten, die sich daraus erklären, dass die Investitionen im Schulzentrum Dannenberg sowie in das Breitbandprojekt bisher komplett kreditfinanziert sind, weil Mittelabrufe der Fördermittel bisher nicht erfolgt sind. Der Anstieg der Liquiditätskredite ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2016 eine Vorauszahlung der Flüchtlingskosten für die Jahre 2017 und 2018 (1,94 Mio. EUR) erfolgt ist, so dass in 2018 nur verringerte Zahlungen des Landes geleistet wurden.

Trotzdem ist bei Werten von rd. 3 % als Eigenkapitalquote nicht von einer finanziell leistungsfähigen „Firma“ auszugehen. Sofern der Landkreis bei der Aufnahme von Krediten den Kreditinstituten diese Bilanzkennzahlen vorlegen müsste, wären Kredite durch das Vermögen des Landkreises nicht ausreichend besichert, so dass Kredite nur zu hohen Zinsen bzw. überhaupt nicht gewährt werden würden.

Die Investitionsdeckung verdeutlicht weiterhin, dass im Jahr 2016 erstmals keine über 100% liegende Reinvestition des Ressourcenverbrauches gelungen ist, was daran liegt, dass größere Investitionsvorhaben wie z.B. die Sanierung der Feuerwehrtechnischen Zentrale Dannenberg und des Schulzentrums Dannenberg aus verschiedenen Gründen nicht in 2016 durchgeführt / begonnen werden konnten.

In 2017 liegt die Investitionsdeckung wieder über 100 %.

Für 2018 liegt eine deutlich höhere Investitionsdeckung vor, da insbesondere die Maßnahmen im Schulzentrum und in der FTZ in Dannenberg nach erfolgten Ausschreibungen mit Investitionsauszahlungen weitergeführt bzw. begonnen werden konnten.

Vorausblickend wird die Investitionsdeckung auch im Jahre 2019 wegen der Weiterführung der Investitionen Schulzentrum Dannenberg, FTZ Dannenberg und dem Beginn der Neubaumaßnahmen an der Sporthalle Clenze deutlich über 100 % liegen.

## 17. Entwicklung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Haushaltsjahr 2018

Sonderposten für den Gebührenaussgleich entstehen in Haushalten, die nach den Regeln des Neuen Kommunalen Rechnungswesens arbeiten, nur noch durch Ertragsüberschüsse.

Eine allgemeine Rücklage existiert nicht mehr. Sie wurde ersetzt durch eine entsprechende Überschussrücklage, die aber natürlich durch die negative Ergebnisrechnung nicht entstehen konnte.

Insofern verbleiben ausschließlich die nachstehenden, gebührenfinanzierten Sonderposten der im Haushalt geführten kostenrechnenden Einrichtungen.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Bestände liquide nicht vorgehalten werden, also bis zur tatsächlichen Inanspruchnahme das Liquiditätskreditvolumen entlasten und der Kassenbestandsverstärkung dienen.

| Bezeichnung   | Stand<br>01.01.2018<br>EUR | Zugang<br>EUR | Abgang<br>EUR | Stand<br>31.12.2018<br>EUR |
|---|----------------------------|---------------|---------------|----------------------------|
| Sonderposten Gebührenaussgleich<br>Rettungsdienst       | 147.965,43                 | 0,00          | 147.965,43    | 0,00                       |
| Sonderposten Gebührenaussgleich<br>Abfall               | 1.354.204,13               | 0,00          | 32.837,02     | 1.321.367,11               |
| Sonderposten Gebührenaussgleich<br>Großschlachtbetriebe | 0,00                       | 0,00          | 0,00          | 0,00                       |
| Sonderposten Gebührenaussgleich<br>Fleischbeschau       | 0,00                       | 0,00          | 0,00          | 0,00                       |

Lüchow, den 06.05.2019

**Landkreis Lüchow-Dannenberg**  
- Der Landrat -

### Anlagen

- Aufstellung über- und außerplanmäßiger Ausgaben 2018
- Liste Bestand Verwahrgelass